

Laibacher Zeitung.

N^o 128.

Donnerstag am 9. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den 4. Juni Allerhöchsthien dießjährigen Sommeraufenthalt im Lustschlosse Schönbrunn zu nehmen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen Einrichtungen in Ungarn.

I.

Die angebliche Unzufriedenheit der Bevölkerung Ungarns mit den neuen daselbst in das Leben getretenen administrativ-polizeilichen und judicellen Einrichtungen ist hin und wieder fast zu einer stehenden Phrase geworden. Daß es keiner Regierung jemals gelingen wird, die Zufriedenheit und Bestimmung Derjenigen zu gewinnen, welche vom Idealismus oder Ehrgeiz geleitet, den thatsächlich bestehenden Verhältnissen nicht etwa um ihrer Folgen, sondern um ihrer selbstwillen, ja selbst dann, wenn diese Folgen entschieden gute und vortheilhafte sind, den Krieg erklären, ist für sich selbst einleuchtend. Darum soll auch hier von dieser Gattung Unzufriedenheit nicht weiter als vorübergehend die Rede sein. Nicht um die zumeist unfruchtbare Erörterung allgemeiner staatsrechtlicher Grundsätze und noch weniger um eine Polemik im banalen Sinne des Wortes handelt es sich, sondern um die möglichst practische Nachweisung der wahrhaften Ergebnisse der neuen Einrichtungen und um die unbefangene Beantwortung der Frage, ob nicht im Lande eine befriedigte Stimmung im Großen und Ganzen, welche von einem entschieden, allgemein sichtbaren Fortschritt und Aufschwünge zum Besseren herrührt, eingetreten sei.

Wir können uns bei diesem Anlasse nicht versagen eine Bemerkung zu machen, deren practische Wichtigkeit kein Kundiger unterschätzen wird. Das Charakteristische der älteren Zustände Ungarns war, daß es nur wenige Classen im Lande gab, welche sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und eine Aeußerung darüber erlauben durften. Da nun die übrigen Classen beinahe ausschließlich alle Lasten zu tragen, und eine Menge staatsbürgerlicher Pflichten zu erfüllen hatten, von denen die Bevorzugten und Mehrberechtigten ausgenommen waren, da überdies die Administration und die Pflege der materiellen Interessen so ziemlich im Argen darniederlag, so konnte wohl von jener allgemeinen Zufriedenheit, auf welche die Lobredner der ehemaligen Zustände sich beziehen, in keiner Beziehung die Rede sein. Allein die Betroffenen schwiegen damals, weil sie seit Jahrhunderten zu schweigen gewohnt waren, und jetzt, wo sie zunächst die Wohlthaten der politischen Umgestaltung genießen, oder doch in nicht ferner Zukunft zu genießen berufen sind, schweigen sie ebenfalls, unbekümmert um die Kunstgriffe, die bei politischen Erörterungen angewendet zu werden pflegen, aber nicht unempfindlich für die redlichen Bemühungen der Regierung ihr Loos zu verbessern, auf gesetzliche Grundlage festzustellen, und mit dem heiteren Glanze blühender, den unerschöpflichen Segensquellen des Landes angemessener Wohlfahrt zu schmücken. Unverkennbar aber hat sich seit dem kurzen Bestande der neuen Einrichtungen das allgemeine Rechtsgefühl im Lande gehoben; die Macht des, alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes

und des Vermögens gleichmäßig umspannenden Gesetzes kommt täglich mehr zum allgemeinen Bewußtsein, und die Willkür, die vordem so häufig geübt wurde, tritt immer mehr in den Hintergrund. Wenn Mißgriffe vorkommen, wenn da und dort Unzufriedenheiten sich zeigen, so liegt die Ursache derselben nicht in einem verkehrten Principe, sondern in der mangelhaften Ausführung zweckmäßiger, in wohlmeinendem Geiste erlassener Anordnungen und theilweise wohl auch in einem Mangel an vollkommen geübten Kräften, deren die Regierung zur Unterstützung und Förderung ihrer Absichten bedarf. An ihrem aufrichtigen Willen und ihrer vollsten Bereitwilligkeit, jede nur einigermaßen taugliche Kraft, die redlich bereit ist, zum Wohle des Ganzen mitzuarbeiten, sich anzuzeigen, ist im Hinblick auf allbekannte Thatfachen zu zweifeln nicht erlaubt.

Es ist eine Thatsache, daß die politische Conderstellung Ungarns nicht bloß der Gesammmonarchie, sondern dem Lande selbst zum entschiedenen Nachtheile gereichte. Wir wollen nicht in die Geschichte zurückgreifen, um Dinge zu wiederholen, die alle Welt weiß. Hatten doch die Stimmführer der ehemaligen ungarischen Opposition der österreichischen Regierung niemals einen schärferen Vorwurf zu machen als den, daß sie Ungarn im Gegensatz zu den übrigen Bestandtheilen der Monarchie wie eine Colonie betrachte und behandle, wobei sie freilich gänzlich außer Acht ließen, daß es nicht von der österreichischen Regierung abhing, die Bedingungen der eigenthümlichen und abgesonderten Stellung, die sich Ungarn selbst gebildet hatte, einseitig zu modificiren. Dieser Vorwurf muß jetzt gänzlich verstummen. Ungarn hat jetzt dieselben Pflichten wie alle übrigen Kronländer zu erfüllen, allein es freut sich auch des gleichen Maßes von Rechten, ja Ungarn ist es besonders, welches aus einer Kräftigung des Ganzen die größten Vortheile, wie kein anderes Kronland, schöpfen wird.

War aber die frühere selbstständig staatsrechtliche Existenz des Landes und die daraus entspringende Isolirung nur von zahlreichen, zumeist materiellen Nachtheilen begleitet, deren Erkenntniß schon jetzt weithin Platz gegriffen hat, und sich immer mehr verbreiten wird, dann läßt sich wohl mit Fug behaupten, daß der Verlust jener Stellung durchaus nicht im Stande ist, eine angeblich allgemeine Mißstimmung hervorzurufen, wie Manche sie wahrzunehmen glauben.

Wir wollen in einem folgenden Artikel auf die Momente zurückkommen, welche in dieser Beziehung hauptsächlich maßgebend erscheinen; in der vordersten Reihe derselben steht das neue System der directen und indirecten Besteuerung.

Laibach, 9. Juni.

Gestern um 7 Uhr Abends sind Ihre Majestät die allerdurchlauchtigste Kaiserin Maria Anna wohlbehalten von Wien mittelst Separatrain am hiesigen Bahnhofe angekommen, wo Allerhöchstdieselben von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Sigismund, sowie von den Civil- und Militärautoritäten ehrsüchtig empfangen wurden. Ihre Majestät geruhten, das Absteigquartier im Gasthose zur „Stadt Wien“ zu nehmen. Die Zeit der Abreise ist noch nicht bestimmt.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 6. Juni. Gestern Früh um 10 Uhr fand in der festlich und schön decorirten Augustiner Pfarrkirche die feierliche Consecration des neuernannten Bischofs von Linz, Rudigier, durch Se. Em. den apostol. Nuntius, Viale Prela, Statt, zu welcher sich auch eine Deputation aus Linz eingefunden hatte.

— Der kaiserl. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Meyendorff, ist heute Früh aus St. Petersburg nach beinahe sechsmonatlicher Abwesenheit hier angekommen. Der Botschaftsrath, Hr. v. Fonton, war demselben zur Bewillkommnung entgegengefahren.

— Se. Majestät der Kaiser hat zu genehmigen geruht, daß, da die Landes-Gensd'armie-Regimenter und Militär-Polizeiwachcorps keine eigene Reserve besitzen, ihre reservepflichtige Mannschaft, welche sich nach beendigter Capitulation zur activen Abdienung der Reservejahre bei den betreffenden Gensd'armie-Regimentern oder Polizeiwachcorps nicht freiwillig herbeiläßt, zu ihren Verbbezirks-Regimentern zu transferiren haben, woselbst dieselben in die eigene Reserve aufzunehmen und gehörig evident geführt werden. Se. Majestät haben aber gleichzeitig genehmigt, daß diejenigen Gensd'armen, welche vor Kundmachung des Reservestatus aus dem Civile eingetreten sind, und bei ihrem Eintritte der Militärpflicht schon entzogen waren, von der Reserveverpflichtung losgezählt werden, daß endlich diejenige Mannschaft der Landes-Gensd'armie, welche einschließig der bei der Linientruppe zugebrachten Dienstzeit im Ganzen über zehn Jahre activ gedient hat, nach Ausdienung ihrer für die Gensd'armie übernommenen Dienstverpflichtung nicht mehr in die Reserve einzutheilen, sondern definitiv zu entlassen sei.

— Das Ministerium hat sich zur Verbesserung der österr. Contumazanstalten, insofern dieselben auf das eingetriebene Schlachtvieh Bezug haben, Vorschläge erstatten lassen.

— Ihre Excellenz die Frau Baronin Zellach ist plötzlich erkrankt, und es wurde der ausgezeichnete Homöopath, Dr. Fleischmann, durch den Telegraphen nach Agram berufen.

— Der n. ö. Gewerbeverein hat einen Conkurs für verdienstvolle Werkführer und Allegehen zur Theilung mit 50 silbernen Vereinsmedaillen ausgeschrieben. Die Bewerber müssen bei Fabriken oder größeren Gewerben und Werkstätten des österr. Kaiserstaates angestellt sein und sich Verdienste um die Industrie erworben haben. Auf jeder Medaille wird der Name des Verheiratheten gravirt sein.

— Die Bezirksvorstände sind aufgefordert worden, über den Ausschlag der bevorstehenden Ernte nach Gemeinden specificirte Berichte zu erstatten, aus welchen ein Hauptausweis zusammengestellt und veröffentlicht wird, um den von speculativen Getreidehändlern über die Ernten verbreiteten unrichtigen Gerüchten zu begegnen.

— Als der Gensd'armie-Corporal Miskow am 21. Mai mit dem Gensd'armen Bardigula bei Eizgeth an der Theiß patrouillirte, erblickte er einen 12jährigen Knaben auf einem zertrümmerten Schiffe sitzend, der nach Hilfe rief. Ohne sich zu bedenken, stürzten die Gensd'armen sich in den reißenden Strom und retteten den Knaben, der jammernd die Stelle bezeichnete, wo das Schiff an einem Felsen zerschellt, und sein Vater, der mit ihm fuhr, in den Fluthen

verschwunden sei. Die Gensd'armen eilten sogleich zur genannten Stelle und fanden den Vater im leblosen Zustande. Mit eigener Lebensgefahr gelang es ihnen, den Körper an das Ufer zu bringen. Ein schnell herbeigerufener Arzt brachte den Scheintodten bald wieder in's Leben und wurde so durch die Thätigkeit der Gensd'armen ein Vater seiner zahlreichen Familie erhalten.

— Am 30. Mai hat in Mailand im k. k. lombardischen Institut für Wissenschaft und Kunst eine feierliche, von Sr. Excellenz dem k. k. Statthalter Grafen Strassoldo vorgenommene Preisvertheilung Statt gefunden. Der Secretär des Institutes ergriff diesen Anlaß, um daran zu erinnern, daß noch zwei durch kaiserliche Munificenz ausgeschriebene Concurrenzen um den Preis von je 1800 Lire, die mit dem 31. December l. J. zu Ende gingen, offen wären. Ein Preis würde der besten Abhandlung über die Ursachen des Asthma, der zweite der besten Denkschrift über die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der lombardischen Industrie, über ihre Förderung und Einschränkung auf Agricultur zuerkannt werden; einen weiteren Preis von 1500 Lire habe das Institut auf das Manuscript über Waldcultur in der Lombardie ausgesetzt; der Concurs um den Preis von 1000 Lire für die beste physiologische und pathologische Naturgeschichte der Seidenwürmer sei ebenfalls noch offen; gleich sei es der Fall bezüglich des in einer goldenen Medaille im Werthe von 600 Lire und in einer Summe von 1800 Lire bestehenden Preises für die Abhandlung über Lungenseuche; ein eben so großer Preis sei für die nützlichste, auf die vier von Dr. Cagnola in Erwägung gezogenen Aufgaben — deren Veröffentlichung mit jener der Bewerbungsmodalitäten noch erfolgen werde — bezüglich Entdeckung ausgeschrieben worden.

— Der bekannte Kammerdeputirte und Exminister, Conte Cesaro Balba, ist in Turin am 4. d. gestorben.

— Aus Ancona vom 2. l. M. wird der „Tr. Itg.“ berichtet, daß das im dortigen Hafen ankernde spanische Evolutionsgeschwader nicht nach Triest und Venedig, sondern in Folge neuester Ordre nach Malta gehen werde.

— Se. Maj. der König von Baiern ist am 3. d. in Florenz angekommen.

— Die königl. belgische Academie der schönen Künste hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, wegen Componirung einer „Symphonie triomphale“, welche bei Gelegenheit der Vermählung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Brabant vorgetragen werden soll, einen Concurs auszuschreiben. Die Manuscripte müssen vor dem 1. August dem Secretariat der Academie eingereicht werden, die Beurtheilung findet in der am 11. August abzuhaltenden Sitzung Statt und wird für die am Vorzüglichsten anerkannte die Summe von 1200 Fr. bezahlt.

Wien, 7. Juni. Die Regierungen von Oesterreich, Rom, Toscana, Modena und Parma haben sich zu der Erbauung der italienischen Centralbahn durch den Tractat vom 1. Mai 1851 vereinigt, auf dessen Grundlage die internationale Commission zu Modena, welche das Organ der theilhaftigen fünf Regierungen bildet, mit einer Actiengesellschaft den Vertrag in Betreff der Erbauung der Centralbahn abschloß, und ihr unter gewissen festgesetzten Bedingungen die Concession dazu verlieh. Da sich bezüglich der rechtzeitigen Erfüllung dieser Bedingungen Schwierigkeiten erhoben, welche den Bestand der Gesellschaft und somit das ihr übertragene Unternehmen zu gefährden drohten, wendete sich der Bau- und Verwaltungsausschuß der Gesellschaft durch seinen Bevollmächtigten an die k. österr. Regierung mit der Bitte, ihren Schutz und ihre Unterstützung der Gesellschaft angedeihen zu lassen. Die kaiserliche Regierung, welche die hohe Wichtigkeit dieses Unternehmens für die theilhaftigen Staaten, so wie für den Verkehr überhaupt anerkennt, und in dem gesicherten Bestande der Gesellschaft das geeignetste Mittel zur Verwirklichung desselben erblickt, hat dieser Bitte entsprechend im vollen Einklange mit der gegenüber den mittheilhaftigen Regierungen übernommenen Verbindlichkeit ihre besondere Aufmerksamkeit der beregten Angelegenheit zugewendet, und trachtet mittelst passender Einleitun-

gen dahin zu wirken, damit einerseits die Erfüllung der der Gesellschaft obliegenden Verpflichtungen herbeigeführt, und andererseits die Ansprüche der bei dem Unternehmen Theilhaftigen gewahrt, hierdurch aber zugleich das Unternehmen in dem öffentlichen Vertrauen gekräftigt werde.

Olmütz, 6. Juni. Heute, als an dem feierlichen Wahltag, war von den uniformirten Bürgern von der erzbischöflichen Residenz bis zur Domkirche Spalier aufgestellt; in der Domkirche bildete das k. k. Militär Spalier. Eine Grenadier-Compagnie mit Fahne und Musikbände war auf dem Domplatz und ein Bataillon Infanterie auf dem Platze vor der Exclarisser Caserne aufgestellt. Um 8 Uhr begab sich der kais. Principal-Commissär, von zwei deputirten Prälaten des Metropolitancapitels abgeholt, unter dem Vortritte der erzbischöflichen Dienerschaft und Hausofficiere in dem mit 6 Pferden bespannten Galawagen unter Bezeugung der militärischen Ehren nach der Metropolitankirche, an deren Thore er von dem gesammten Capitel empfangen wurde. Der Domdechant reichte ihm das Weihwasser, worauf er unter dem Spiele der Orgel und dem Schalle der Trompeten und Pauken an den Hochaltar geführt wurde, woselbst auf der Evangelienseite auf einer 3 Stufen hohen Treppe unter dem Baldachin ein Betstuhl und ein Armsessel für ihn bereit waren. Der Domprobst hielt das Hochamt, und reichte das Pacificale dem Herrn Principalcommissär zum küssen; sämmtliche Domherren empfingen nach der h. Communion des Pontificienten das h. Abendmahl. Bei dem Gloria, dem Evangelium und der Wandlung wurden Salven aus dem Kleingewehr gegeben und die Kanonen gelöst. Die Räume der Kirche waren von Andächtigen überfüllt. Die Generalität, der Adel, die Beamten, das Universitäts- und der Stadtmagistrat nahmen die Stühle im Presbyterium ein.

Nach Vollendung des Hochamtes wurde der Hr. Principalcommissär von dem gesammten Capitel zur Kirchenthüre und von den zwei deputirten Prälaten in die Domdechanten geführt, woselbst sich die Generalität, die Stabsofficiere und die übrigen Autoritäten versammelt hatten.

Sämmtliche Domherren begaben sich nach Absingung des Veni Creator Spiritus in die Wintersacristei, um bei geschlossener Thüre die Wahl des Erzbischofes vorzunehmen.

Gegen halb 12 Uhr erschienen die zwei deputirten Prälaten in der Domdechanten, und brachten dem Herrn Principalcommissär die Nachricht von der bereits vollbrachten canonischen Wahl eines Erzbischofes, zu deren Publication sie ihn in das Conclave zu kommen baten. Am Eingange desselben erwartete ihn das ganze Metropolitancapitel, und führte ihn zu dem vor dem Tische des Conclave auf der Evangelienseite zubereiteten erhöhten Armsessel, dem gegenüber der neu erwählte Erzbischof mit dem Pluviale bekleidet stand. Der Domdechant eröffnete ihm den Ausschlag der canonischen Wahl, nach welchem der Domherr Friedrich Landgraf von Fürstenberg zum Erzbischof von Olmütz erwählt wurde, stellte denselben vor, und fügte die Bitte bei, daß Se. k. k. apostolische Majestät die mit aller Ergebenheit des Metropolitancapitels vollzogene Wahl mit Allerhöchstem Wohlgefallen aufzunehmen geruhen wolle.

Diese Eröffnung erwiederte der Herr Principal-Commissär mit einer Gegenrede, worauf der Name des Gewählten auf telegraphischem Wege sogleich an Se. Majestät mitgetheilt wurde, und nachdem durch einen Chorberrn die Wahl auch dem Volke bekannt gegeben worden war, erfolgte der feierliche Einzug zum Hochaltar in der Domkirche, wo der Herr Principalcommissär seinen früheren Platz einnahm, der neu erwählte Erzbischof aber vor den Hochaltar sich begab, wo der Domdechant den Ambrosianischen Lobgesang feierlich anstimmte, unter dessen Absingung die vierte Salve von dem vor der Kirche aufgestellten Militär gegeben und die Kanonen auf den Wällen der Festung abgefeuert wurden.

Nach Vollendung des Te Deum wurde der Herr Erzbischof zu dem Stuhle an der linken Seite des Herrn Principalcommissärs geführt, der Domdechant hielt an ihn eine Anrede in lateinischer Sprache, in welcher er das Capitel und die Erzdiocese sei-

ner oberhirtlichen Leitung empfahl, welche von dem Domdechanten und der anwesenden Versammlung mit dem Ausrufe: „Vivat!“ beschlossen wurde.

Sodann ging der Zug in der vorigen Ordnung bis an das Kirchenthor. Der Herr Principalcommissär nahm den rechten Platz, der Herr Erzbischof den linken Platz des Galawagens ein und fuhren zur erzbischöflichen Residenz zurück. Nachdem der Herr Erzbischof dem Herrn Principalcommissär seine feierliche Visite abgestattet hatte, welche von diesem in feierlichem Aufzuge erwiedert wurde, ging man zur Mittagstafel, wobei der Herr Principalcommissär, wie immer, den ersten Platz einnahm, zu seiner linken Seite saß der neue Erzbischof. Während der sehr glänzenden Tafel wurde auf das Wohlsein Sr. k. k. apost. Majestät und des allerdurchl. Kaiserhauses von dem Erzbischofe ein dreimaliges Lebehoch unter dem Donner der Kanonen und hierauf von dem Principalcommissär die Gesundheit des neuen Erzbischofs ausgebracht.

Abends findet in der Residenz großes Concert und Gesellschaft zur Verherrlichung dieses Tages Statt.

Der hochwürdige Herr Fürst-Erzbischof ist in Wien am 8. October 1813 geboren, ward 1836 ordinirt und entfaltete seine verdienstvolle geistliche Thätigkeit vor der Wahl zum Fürsterzbischof als Doctor der Theologie, Domherr des fürsterzbischöflichen Hoch- u. Erzstiftes zu Olmütz, fürsterzbischöflichen Rath, Consistorialbeisitzer, Probst der Collegiatkirche zu Kremsier, als Erzpriester, Landdechant, Pfarrer und Schuler districtsausschesser.

* **Salzburg.** Ueber die passpolizeiliche Behandlung der die österreichisch-bayerische Gränze passirenden Wallfahrerszüge sind für Oberösterreich und Salzburg folgende Anordnungen getroffen worden: Die Wallfahrer dürfen nur nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang über die k. k. Gränze aus- und eintreten. Die Geistlichen oder Führer der Prozession haben vor dem Anlangen an der Gränze alle religiösen Handlungen und Feierlichkeiten einzustellen, damit die passpolizeiliche und zollämterliche Revision sämmtlicher Wallfahrer ungehindert Platz greifen könne; bei solchen Wallfahrtszügen sollen die Personen, welche zu den Gränzbewohnern gehören, mit den für den Gränzverkehr üblichen Geleitscheinen, die andern mit ihren Heimatscheinen versehen sein. Die Führer der Prozession sollen ungestämpelte Certificate bei sich haben, in welchen der Gnadenort als Ziel der Wallfahrt, die Zeit und Richtung des Hin- und Herweges, dann jeder Theilnehmer namentlich anzuführen, endlich jeder Zuwachs und Abgang ämlich zu bestätigen ist. Die Behörden sollen die Anführung von Wallfahrtszügen nur ganz vertrauenswürdigen Personen gestatten. Aus dem Innern des Landes kommende Wallfahrer, die sich keiner Prozession anschließen, müssen, wie andere in's Ausland reisende Personen, mit Statthaltereis- (Kreisregierungs-)pässen versehen sein.

Deutschland.

* **München.** Ueber das von dem königl. bayerischen Landgerichte Berchtesgaden an die k. k. Bezirks-hauptmannschaft in Salzburg gestellte und von der letzteren an die Statthalterei vorgelegte Ansuchen vom 18. Mai d. J. ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß königl. bayerische Staatsangehörige ohne ausdrückliche Bewilligung ihrer Heimatsbehörde, resp. des competenten königl. bayerischen Landesgerichtes, bei einem ausländischen Meister nicht in die Lehre gehen dürfen, indem ihnen kein königl. bayerischer Meister Arbeit geben dürfte und sie daher die Lehrjahre, die in Baiern nicht anerkannt werden, umsonst vollstreckt haben würden.

Schweiz.

Bern, 1. Juni. Die „Euiße“ macht folgende Mittheilung:

„Gestern, den 30. Mai, hat Herr Graf Gobineau, Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Herrn Bundespräsidenten in einer Privataudienz erklärt, daß Frankreich die Forderungen, welche Oesterreich an die Schweiz gestellt habe, unterstütze.“

Ein andere Version der „Indep. belge“ nach Berichten aus Bern meint, eine Eröffnung in solchem

Sinne sei zwar geschehen, aber nur vertraulich und nicht in Gestalt irgend einer Note.

Italien.

Florenz, 26. Mai. Die „Gaz. di Milano“ schreibt: „Der Hochverrathsprozeß Guerazzi's, der sich seinem Ende nähert, regt neuerdings wieder die allgemeine Aufmerksamkeit an, da Guerazzi in der gestrigen und vorgestrigen öffentlichen Sitzung die gegen ihn aufgestellten Klagen zu entkräften bemüht war.“

Turin, 2. Juni. Die „Gazz. Piem.“ publicirt das königl. Decret, durch welches dem Finanzministerium ein Credit im Betrage von 400.000 Lire behufs einer Umwandlung in Partialanlehen zu Gunsten der von dem lombardischen Sequestrationsdecrete betroffenen sardinischen, im Lande domicilirten Bürger eröffnet wird.

Ein zweites Decret setzt eine besondere Commission zur Handhabung dieses Gesetzes ein.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf bezüglich der Begründung eines transatlantischen Dampfschiffahrtendienstes angenommen.

Rom, 31. Mai. Am 25. ist die neue, an der Stelle des ehemaligen Ponte rotto über die Tiber gespannte Kettenbrücke nach vorausgegangener Prüfung ihrer Tragkraft dem Publicum eröffnet worden. Zur Befestigung der Ketten wurden die Bögen benützt, die im 573ten Jahre nach der Erbauung Roms von den Censoren M. Emilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior aufgeführt worden waren.

Niederlande.

Haag, 2. Juni. Der „Staatscourant“ veröffentlicht den königlichen Entschluß, welcher beide Kammern der Generalstaaten auf den 14. Juni einberuft.

Belgien.

Brüssel, 1. Juni. Beide Kammern begaben sich heute Mittag in corpore nach dem Palaste, um dem Könige ihre Glückwünsche darzubringen. Se. Majestät der König, umgeben von den Prinzen, der Prinzessin, den Ministern und den Offizieren seines Hauses, empfing zuerst die Senatoren und später die Mitglieder der Repräsentanten-Kammer. Der Kammerpräsident Delfosse hielt folgende Anrede an den König:

„Sire! Wir haben im Laufe dieses Jahres bereits zwei Mal die eifrigst erfaßte Veranlassung gefunden, Ew. Majestät den Ausdruck der Gefühle darzubringen, die Sie uns einzufößen vermochten. Ein sehr glückliches Ereigniß führt uns wiederum vor Ew. Majestät. In Folge einer Reise, welche dargethan, wie hoch Ew. Majestät in der Achtung der Könige und der Völker steht, ist die Hand einer Prinzessin von erlauchter Familie für E. königliche Hoheit den Herzog von Brabant gewonnen worden. Ihre kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Marie Henriette Anna von Oesterreich erhöht den Glanz ihrer Abstammung durch ihre hervorragenden Geistes- und Herzens Eigenschaften. Jene, die Sie zu würdigen vermochten, vergleichen Sie in Bezug auf Charakter und Herzensgüte mit ihrer Großmutter Maria Theresia. Indem Sie diese Verbindung erstrebten, gaben Ew. Majestät einen neuen Beweis von Weisheit; Sie konnten als Vater wie als König nicht besser handeln. E. königliche Hoheit der Herzog von Brabant wird, daran zweifeln wir nicht, durch die ihm bestimmte Gemalin das Glück finden, dessen er so würdig ist. Das Land kann seinerseits sich nur zu einer Wahl Glück wünschen, die unsere Institutionen und unsere Nationalität befestigt. Unsere Nationalität, die durch eine Dauer von mehr als zwanzig Jahren sich begründet, und insbesondere durch die rührende Eintracht sich befestigt, die fortwährend zwischen dem belgischen Volke und Ew. Majestät bestanden, wird natürlich in der Verbindung des präsumtiven Thronerben mit dem mächtigen Hause Oesterreich eine neue Kraft und Sanction finden. Am 9. April, dem für immer denkwürdigen Tage, schwur E. k. Hoheit der Herzog von Brabant, die Verfassung zu beobachten. Gleich seinem erhabenen Vater wird er seinem Schwure treu

bleiben. Alles, was die Einsicht E. königl. Hoheit erhöhen kann, ist mithin nur eine Garantie mehr für unsere Institutionen, wie für unsere nationale Existenz. Die volksthümliche Manifestation, welche Ew. Majestät bei Ihrer Rückkehr begrüßt, beweist, daß die Bedeutung der bevorstehenden Verbindung wohl begriffen wird; daher erwartet man ihre Verwirklichung mit Ungeduld, und schon liebt man die künftige Herzogin von Brabant, bevor man sie noch kennt; man liebt sie, weil sie ihr Schicksal an das einer Familie knüpft, die uns aus so vielen Gründen theuer ist; man liebt sie, weil sie für das Land ein Pfand der Sicherheit ist, indem sie eingewilligt, zu uns zu kommen; man liebt sie, weil sie die ewige Fortdauer und das Glück der Dynastie sicher stellt, in sofern es hienieden etwas Sicheres geben kann, und endlich liebt man sie, weil man hofft, daß sie die Leere ausfüllen wird, die unsere sehr bedauerte gute Königin Luise Marie gelassen. Bald wird auch sie uns lieben, denn sie wird von unserer aufrichtigen und loyalen Zuneigung gerührt werden. Wohl wissen wir, Sire, daß diese für die Zukunft unseres Landes so wichtige Thatsache, insbesondere Ihrem persönlichen Einfluß zu danken ist, und das ist ein Anspruch mehr auf unsere ewige Erkenntlichkeit.“

Nachdem der Präsident darauf dem Herzoge seine Glückwünsche dargebracht, dankte Se. Majestät der König mit Rührung für die Gefinnungen und Gefühle, denen der Präsident Worte geliehen. In Betreff der Vermählung des Herzogs bemerkte der König, daß sie alle Bedingungen erfülle, die man in politischer Beziehung wünschen möchte, während sie seinem Sohne eine Gemalin gebe, deren persönliche Eigenschaften das Glück seiner Familie begründen müßte. Schließlich ließ der König dem weisen und patriotischen Benehmen Belgiens Gerechtigkeit widerfahren, dem es zu danken wäre, daß es bei Europa eine so allgemeine Achtung genieße.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Der „Moniteur“ enthält in seinem halbamtlichen Theile nachstehende Nachricht aus Constantinopel vom 19. Mai:

Der am 17. Mai versammelte ottomanische Ministerrath beschloß, an den Fürsten Mentchikoff eine Note zu erlassen, welche sowohl des Divans Geneigtheit zu gütlicher Beilegung, als auch dessen Bedauern darüber ausdrücken sollte, daß er den in dem Vorschlage vom Cened enthaltenen, vom russischen Gesandten übergebenen Bedingungen nicht ohne Vorbehalt beistimmen könne. Reschid Pascha begab sich am 18. Mai zum Fürsten Mentchikoff, um ihn vorläufig vom Inhalte dieser Note in Kenntniß zu setzen, welcher im Wesentlichen dahin ging, daß die Regierung des Sultans bereit sei, eine besondere Uebereinkunft abzuschließen wegen Erbauung einer russischen Kirche, eines Hospitals und eines Klosters in Jerusalem, sowie den russischen Ordensgeistlichen und Pilgern alle diejenigen Vorrechte zu gewähren, welche die der andern Nationen gönnen. Anlangend den status quo in Palästina, so fügte der Divan hinzu, daß der russischen und französischen Gesandtschaft eine gleichlautende Note übergeben werden könne, besagt deren die Pforte sich anheischig mache, künftig ohne vorgängige Zustimmung Rußlands und Frankreichs dießfalls keine Entschließung zu fassen. Die ottomanische Note enthielt unter Anderem auch die Erklärung, daß die Regierung des Sultans von der vom russischen Gesandten anscheinend ihr beigegebenen Absicht, die der griechischen Kirche zugestandenen Privilegien zu schmälern, weit entfernt sei, vielmehr im Gegentheile sich anschicke, dieselben nach den vorhandenen Bedürfnissen zu erweitern. Alle Bemühungen Reschid-Pascha's blieben indeß dem Fürsten Mentchikoff gegenüber erfolglos. Ohne die Mittheilung des Divans abzuwarten, ließ der russische Gesandte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Sultans eine neue Note zu gehen, welche ankündigt, daß seine Mission beendet sei, und daß er sich genöthigt sehe, Constantinopel mit dem gesammten Personal der russischen Gesandtschaft zu verlassen. Dabei erklärte er überdieß, wie jede Antastung des status quo der Kirche des Orients einem Bruche der zwischen

den beiden Regierungen bestehenden Vertragsverhältnisse gleich zu erachten sei, und wie ein solcher Bruch den Kaiser Nicolaus zu Anwendung von Mitteln zwingen müsse, welche derselbe stets zu meiden gewünscht habe. Bei dieser Eröffnung zeigte Fürst Mentchikoff der Pforte zugleich an, daß die Kanzlei der russischen Gesandtschaft die Führung der auf Schifffahrt und Handel bezüglichen Geschäfte fortsetzen und ferner auch die Interessen der russischen Untertanen vertreten werde. Nach Zufertigung dieser Eröffnung übersendete Reschid Pascha dessen ungeachtet dem Fürsten Mentchikoff in besonderer und vertraulicher Form die vom Ministerrathe beschlossene Note; dieselbe hatte eine Antwort seitens des russischen Bevollmächtigten in derselben Form zur Folge, worin er die Entscheidung der Pforte beklagt und sein Bedauern darüber ausdrückt, daß sie in einer so wichtigen Angelegenheit den Eingebungen der fremden Mächte Gehör geliehen; indeß gebe er noch der Hoffnung Raum, daß die ottomanische Regierung schließlich doch eine Entschließung fassen werde, welche angemessener und mit den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers Nicolaus mehr in Einklang zu bringen sei. Lord Redcliffe hat mit den Räten des Sultans mehrfache Unterredungen gehabt, woraus man abnimmt, daß er den Entschließungen des Divans nicht fremd geblieben sei.“

In der jährlichen Versammlung, welche die Pastoren und Aeltesten der protestantischen Kirche kürzlich in Paris abgehalten haben, beschäftigte man sich viel mit der Gewissensfreiheit und ernannte ein consultirendes Comité, welches aus den vornehmsten Persönlichkeiten der Pariser protestantischen Gemeinden besteht.

Der Marshall St. Arnaud erhielt am letzten Sonntag bei der Revue von Satory einen Tritt von einem Pferde. Obgleich derselbe die Revue bis zum Ende mitmachte, so wurde doch seine Abreise nach Ville und dem Lager von Helfaut durch diesen Umstand um 24 Stunden verzögert.

Drei bisher in Belle-Isle gefangen gehaltene politische Verbrecher sind vom Kaiser begnadigt und sofort in Freiheit gesetzt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Juni. Der „Morning Herald“ will behaupten, daß die irischen Mitglieder, Mrs. Keogh, Monsell und Cadair von ihren Regierungsposten zurückgetreten seien.

Osmanisches Reich.

* **Constantinopel**, 24. Mai. Das „Journal de Constantinople“ vom 24. d. Mts. liegt vor. Es enthält wenig noch nicht Bekanntes von Bedeutung. Die Abreise des Fürsten v. Mentchikoff nach Odessa war laut demselben am 21. erfolgt; Herr v. Dzeroff sollte erst am 25. oder 26. Mai abreisen. Wappen und Schild waren vom russischen Botschaftshotel herabgenommen worden. Rifaat Pascha hat den Medschidizorden erster Classe erhalten. Die Ankunft Omer Pascha's nach Constantinopel wird als nächstens bevorstehend bezeichnet. Hr. v. Delacour, der kaiserl. französische Gesandte, hat seine Sommerwohnung zu Therapia bezogen. Die türkische, mit der Blockirung der albanesischen Küste vordem beauftragte Escadre, war bereits im Bosphorus eingelaufen. Bezüglich der bekannten Gränzstreitigkeit mit Griechenland und des Besitzrechtes auf die Gränzdörfer, vertritt das „Journal“ mit unnachgiebiger Schärfe die Ansprüche der Pforte.

Telegraphische Depesche.

— **Frankfurt**, 6. Juni. Das „Journal de Frankfurt“ brachte einen beruhigenden Leitartikel zum Beweise, daß für Rußland in der orientalischen Angelegenheit ein casus belli nicht vorliege.

— **Bern**, 4. Juni. Der Bundesrath erklärt das Freiburger Kriegsgericht für verfassungswidrig; die Urtheile für rechtswidrig. Die Verurtheilten sind vor die ordentlichen Gerichte zu verweisen, wofern nicht Amnestirung derselben erfolgt. Auch Zwangsanleihen werden für verfassungswidrig erklärt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Vericht

der Staatspapiere vom 8. Juni 1853.

Staatsanleiheverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)	94 3/16
detto v. J. 1852	" 5 "	94 5/16
detto	" 4 1/2 "	84 3/16
detto	" 4 "	75 3/8
Obligationen des lombard. venet. Anlehens		
vom J. 1850 zu 5%		100
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		133
Bank-Actien, pr. Stück 1427 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M.	2242 1/2 fl. in G. M.	
Actien der Wien Bolognener-Eisenbahn		
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	810 fl. in G. M.	
Actien der Odenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	125 1/2 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 8. Juni 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 3/8	Wfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	107 5/8 Bf	3 Monat.
Samburg, für 100 Thaler Banco, Mtbl.	160 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-42	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 5/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	128 3/8 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 7. Juni 1853.

Kais. Münz-Ducatenagio	Brief	Geld.
detto Rand-dto	15 5/8	15 3/8
Gold al marco	15 1/4	15
Napoleon's-or's	—	14 1/2
Souverain's-or's	—	8.43
Russ. Imperial	—	15.10
Königl. Preuss.	—	8.55
Engl. Sovereigns	—	9.2
Silberagio	9	8 3/4

3. 767. (3)

Nr. 3845.

Kundmachung.

Die Stelle eines Bezirks-Chirurgen in Suchen, mit einer jährlichen Remuneration von 84 fl. aus der Bezirkskasse, ist erledigt.

Diejenigen Wundärzte, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Aufscheine, dem chirurgischen Diplome und dem Sitzenzeugnisse belegten Gesuche bis 15. Juli d. J. bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 24. Mai 1853.

3. 720. (2)

In den Buchhandlungen von **Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach, bei **Ferd. v. Kleinmayr** in Klagenfurt, **Schimpf** in Triest und **Guppan** in Agram ist zu haben:

Albrecht, Dr. J. F. Der Mensch u. sein Geschlecht. Sechste verbef. Auflage. 54 fr.
Compe, W. G. Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Oder Briefe und Geschäftsaufsätze nach den besten Regeln schreiben zu lernen, enthält 160 Briefmuster und 100 Formulare zu Eingaben, Gesuchen und

Klageschriften an Behörden. Vierzehnte, von E. Fort verbesserte Auflage. 54 fr.

Henrici, H. Seelenadel in fünfzig Dichtungen zu Declamations-Übungen für den höhern Schulunterricht, nebst Anleitung zur Vortragskunst. 45 fr.

v. Herzberg, B. Erheiterungen, oder 270 merkwürdige Anekdoten von Regenten, berühmten Männern, Aerzten, Künstlern, Liebenden, wie auch Anekdoten militärischen und politischen Inhaltes, wovon sich eine jede durch Witz, historischen und sonstigen Werth auszeichnet. 172 Seiten. 45 fr.

Diese ausgezeichnete Anekdoten-Sammlung ist Jedermann zur Erheiterung zu empfehlen.

Morgenstern, M. Erhabene Stellen und Lebensregeln zur Beförderung eines glücklichen und tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze. Zum Nutzen für Jedermann, besonders für Jünglinge. Vierte verbesserte Auflage. 1 fl. 12 fr.

Dieses schöne Buch eignet sich zum Geburtstags- und Festgeschenk für Jünglinge und als moralischer Begleiter für Jedermann.

Nöber, Carl. Geographische Mittheilungen über Europa, Asien und Afrika, oder das Wichtigste aller Länder und besonders von Deutschland, wie auch Beschreibung der vorzüglichsten Städte, überall mit geschichtlichen Notizen durchweht. Nebst Uebersicht der Staaten Europa's. — Ein Buch für Lehrer, aber auch für Jedermann zur leichten Auffassung geographischer Kenntnisse. 1 fl. 30 fr.

Freunden der Geographie, wie auch jedem Gebildeten ist dieses nach neuer Art bearbeitete Buch zu empfehlen.

Wiedemann, Dr. und Rect. Fremdwörterbuch, oder Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen täglich vorkommen, um solche richtig zu verstehen und richtig zu schreiben. Zwölfte verbesserte Auflage. 45 fr.

v. Ehrenkreutz, Baron. Das Ganze der Angelischerei und ihre Geheimnisse. Dritte verbesserte Auflage mit drei Abbildungen über die Angelgeräthschaften. 1 fl. 12 fr.

Eberhardt, M. Ueber den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Ein Rathgeber für junge Männer und für Alle, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechtes erwerben und erhalten wollen. Dritte verbef. Auflage 1 fl. 12 fr.

Heinichen, Dr. Vom Wiedersehen und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. Neunte verbesserte Auflage, welche wichtige Belehrung über das Jenseits enthält. 30 fr.

Leibarzt, Dr. für Jedermann, oder 500 Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen, als: Magenschwäche, Diarrhöe, Sicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindel, Verschleimung, ferner die Wunderkräfte des kalten Wassers, nebst Hauslands Haus- und Reise-Apotheke und der Anweisung,

mit Salz und Franzbranntwein alle Krankheiten zu heilen. Neunte verbesserte Auflage 54 fr.

Meyer, Fr. Neues Komplimentirbuch für Anstand und Feinsitte. Oder in Gesellschaften höflich zu reden und sich anständig zu betragen. Mit Blumen- und Stammbuchversen. Siebente Auflage 45 fr.

Rosenhain, Franziska. Afrosticha, oder 300 neue Stammbuchverse als Denkmäler der Liebe und Freundschaft in Stammbüchern. Vierte Auflage 36 fr.

Schellhorn, Fr. 120 außerlesene Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs-, Jubiläums- und Abschieds-Gedichte, nebst Polterabend-, Scherzen. Siebente verbesserte Auflage 54 fr.

Ferner ist bei Obigen zu haben:

Abendstunden. Zwanglose Hefte zur Belehrung und Erheiterung. Herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung. 1 Hest. Wien 1852. 10 fr.

Boost, Joh. Adam. Geschichte der römischen Päpste, nach dem Französischen des Ritters Artaud von Montor. 3 Bände. Augsburg 1852. 4 fl. 3 fr.

Breier, Eduard. Wien und Berlin. Roman-Cyclus aus der Zeit Maria Theresia's. I. Abtheilung. 1.—6. Lieferungen. Trenk, der Parteigänger. Wien 1853 à Lieferung 20 fr.

Civil-Jurisdiction-Norm, vom 20. November 1852. Erläutert von einem practischen Juristen. Wien 1853. 30 fr.

Dichterwald, deutscher, von Opitz bis Penau. Mit Bildnissen in Stahlstich. 1. Band. Berlin 1853. 1 Band. 54 fr. (Neue elegante Miniatur-Bibliothek).

Drobtince za novo leto 1853. Na svetlo dal Jožef Rozman Celovcu. 48 kr.

Ebersberg, Jul. Aus dem Wanderbuche eines jungen Soldaten. Ein Geschenk für junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen. 2. verbesserte Auflage. Wien 1853. 30 fr.

Ellinger, Dr. Josef. Handbuch des allgemeinen österreichischen Civil-Rechtes. Enthaltend den Text des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom J. 1811, mit kurzen Erläuterungen desselben und Anführung der gesamten Literatur und sämmtlicher einschlägigen Justiz-, politischen und cameralistischen Gesetze nach ihrem wesentlichen Inhalte, sammt dem Einführungs-patente für Ungarn und die Nebenländer. 5. neu bearbeitete, bis auf die neueste Zeit vervollständigte Auflage. 1 Lieferung. Wien 1853. 3 Lieferungen complet 5 fl.

Fischer, Josef L. Vollständiges Lehrbuch, mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich für Gymnasien, Reals- und Handelsschulen, wie zur Selbstbelehrung denkender Freunde der Erdkunde. Pesth 1853. 2 fl.

Gedichte des Rothenburger Einsiedlers. 2. Auflage. Leipzig 1853. 1 fl. 48 fr.

Gryfär, C. J. Andeutungen über die Eigenthümlichkeit in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus. Wien 1853. 20 fr.

Pränumerations-Ankündigung.

Da mit Ende des laufenden Monats die Pränumeration des ersten Semesters auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende geht, so machen wir unsere Einladung wegen gefälliger Erneuerung der Pränumeration.

Die „Laibacher Zeitung“ wird wie bis nun, täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, erscheinen und 3 Abtheilungen enthalten: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen „Wiener Zeitung“, so wie Erlasse der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit und Reichhaltigkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — fr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr. und für dreimalige 5 fr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtet werden.

Laibach im Juni 1853.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.